

ADAC

LEITFADEN SPORTWARTE IM AUTOMOBILSPORT



2023

ADAC WESTFALEN E.V.

AUTOMOBILSPORT IM ADAC WESTFALEN

Automobilsport wird im ADAC Westfalen in drei Bereichen durchgeführt:

1. LIZENZFREIER ADAC BREITENSORT »

Disziplinen, die nicht ADAC Clubsport und DMSB- oder FIA-geregelter Automobilsport sind:

- » Orientierungsfahrt
- » Geschicklichkeitsturnier
- » Geländewagen-Trial
- » Jugend-Kart-Slalom
- » Oldie-Kart-Slalom
- » Indoor-Kart
- » Fahrerlehrgang
- » Tourensport / Veteranen

Veranstaltungsstatus: Lizenzfreier Breitensport

2. LIZENZPFLICHTIGER ADAC CLUBSPORT »

Disziplinen, die nicht DMSB- oder FIA-geregelter Automobilsport sind:

- » Slalom
- » Kartrennen
- » Autocross
- » GLP (Rundstrecke, Berg, Rallye, Slalom, Kart)
- » Ralliesprint (1 WP max. 7,5 km Gesamte Veranstaltung max. 15 km)
- » Dragster

Veranstaltungsstatus: Clubsport mit Lizenz

3. LIZENZPFLICHTIGER DMSB- ODER FIA-GEREGLTER AUTOMOBILSPORT »

Disziplinen gemäß DMSB / FIA / CIK:

- » Slalom ab 1.000m
- » Rundstreckenrennen
- » Bergrennen
- » Kartrennen
- » Leistungsprüfung
- » Rallye
- » Rallycross
- » Autocross
- » SimRacing

Veranstaltungsstatus: National, National A, National A Plus, International

ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil Club
DMSB	Deutscher Motor Sport Bund Nationaler Automobilsport-Verband
FIA	Fédération Internationale de l'Automobile Automobilsport-Weltverband
CIK	Commission Internationale de Karting Kartsport-Weltverband (CIK-FIA)

Bei der Organisation und der Durchführung von Automobilsport-Veranstaltungen kommen verantwortliche Personen als Sportwarte zum Einsatz. Sportwarte sind z.B. der Rennleiter, der Rallyeleiter, der Fahrtleiter, der Veranstaltungsleiter, der Leiter der Streckensicherung, die Sportkommissare, die Schiedsrichter, die Technischen Kommissare, der Zeitnehmer und / oder Auswerter, die Streckenposten Sportwarte der Streckensicherung, Marshals,

IMPRESSUM

ADAC Westfalen e.V.
Motorsport (MOT)
Freie-Vogel-Str. 393, 44269 Dortmund
T +49 231 54 99 235
F +49 231 54 99 237
sportwarte@wfa.adac.de

Revision 16. Mai 2023

In den Reglements, Ausschreibungen und Bestimmungen der verschiedenen Disziplinen werden an die Sportwarte unterschiedliche Anforderungen gestellt:

» Sportwarte im lizenzfreien ADAC-Breitensport

Im lizenzfreien ADAC-Breitensport sind für die Sportwarte keine besonderen Ausweise oder Lizenzen vorgeschrieben.

» Sportwarte im lizenzpflichtigen ADAC-Clubsport

Die DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe empfiehlt den Einsatz von DMSB-lizensierten Sportwarten. Sportwarte im lizenzpflichtigen ADAC-Clubsport im Bereich des ADAC Westfalen müssen im Besitz einer der Funktion entsprechenden DMSB-Sportwart-Lizenz sein.

» Sportwarte im lizenzpflichtigen DMSB- oder FIA-geregelten Automobilsport

Im lizenzpflichtigen DMSB- oder FIA-Automobilsport regeln das Internationale Sportgesetz der FIA (ISG) und die Automobilsport-Lizenzbestimmungen des DMSB das Sportwartewesen. Die Sportwarte müssen im Besitz einer der Funktion entsprechenden DMSB- oder FIA-Sportwart-Lizenz sein.

Zur Erklärung des Sportwartewesens im ADAC Westfalen und zur besseren Übersicht hat der ADAC Westfalen diesen „Leitfaden für Sportwarte im Automobilsport des ADAC Westfalen“ erstellt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es sind jedoch stets alle Geschlechter berücksichtigt.

1. ANFORDERUNGEN SPORTWART AUTOMOBILSPORT »

1. Die Tätigkeit als Sportwart im Automobilsport ist mit einer großen Verantwortung gegenüber allen Beteiligten verbunden und entscheidend für den ordnungsgemäßen und harmonischen Ablauf einer Veranstaltung.
2. Die umfangreichen und bedeutungsvollen Aufgaben und Befugnisse, sowie die Pflichten und Verantwortlichkeiten eines Sportwarts im Automobilsport setzen eine fundierte automobilsportliche Erfahrung und umfangreiche Kenntnisse der Sportgesetze und der Reglements, viel Idealismus, Umsicht und Takt, die absolute Unparteilichkeit und eine einwandfreie faire, loyale und unabhängige sportliche Einstellung voraus.
3. Nach der Erteilung einer DMSB Sportwart-Lizenz ist der Sportwart verpflichtet, sich ständig über die Änderungen und die Neuerungen in den Reglements, Ausschreibungen, und Bestimmungen des Automobilsports zu informieren und seine Kenntnisse auf aktuellem Stand zu halten. Hierzu sind Eigenstudium und die Teilnahme an den

angebotenen Fortbildungsseminaren des DMSB (www.dmsb.de) bzw. der DMSB Academy (www.dmsb-academy.de) und ggfs. des ADAC Westfalen (www.adac-clubleben.de), in den festgesetzten Zeiträumen erforderlich.

2. LIZENZPFLICHT SPORTWART AUTOMOBILSPORT »

Die nachstehend aufgeführten Sportwarte dürfen erst nach Anerkennung und Erteilung einer entsprechenden Sportwart-Lizenz durch den DMSB, im Automobilsport des ADAC Westfalen tätig werden:

im lizenzpflichtigen ADAC-Clubsport mit DMSB Sportwart-Lizenz als:

- » Schiedsrichter Clubsport (vergleichbar Sportkommissar) Stufe (D), C, B, A
- » Veranstaltungsleiter Clubsport (vergleichbar Renn-/ Rallyeleiter) Stufe (D), C, B, A
- » Fahrzeugkontrolle Clubsport (vergleichbar Techn. Kommissar) Stufe (D), C, B, A
- » Zeitnahme Clubsport (vergleichbar Zeitnehmer) Stufe (D), C, B, A

im DMSB- oder FIA-geregelten Automobilsport mit DMSB Sportwart-Lizenz als:

- » Sportkommissar Stufen (D/C), B, A
- » Sportkommissar Kart Stufen (D/C), A
- » Rennleiter Stufen (D/C), A
- » Rennleiter Kart Stufen (D/C), A
- » Rennleiter Slalom Stufen (D/C), B
- » Leiter der Streckensicherung Rennen Stufen (D/C), A
- » Leiter der Streckensicherung Kart Stufen (D/C), A
- » Rallyeleiter Stufen (D/C), A
- » Leiter der Streckensicherung Rallye Stufen (D/C), B, A
- » Wertungsprüfungsleiter Rallye (LS Rallye B) Stufen (D/C), B
- » Technischer Kommissar Stufen (D/C), B, A
- » Technischer Kommissar Kart Stufen (D/C), A
- » Zeitnahmekommissar Stufen (D/C), B, A
- » Medizinischer Einsatzleiter Stufen (D/C), A
- » Veranstaltungssekretär Automobilsport
- » Simracing Official Stufe A

Die DMSB Sportwart-Lizenzen sind in vier Stufen D (Anwärter), C (Clubsport und / oder Anwärter im DMSB-geregelten Automobilsport), B (National) und A (National A, National A Plus, International) unterteilt (ausgenommen: Veranstaltungssekretär Automobilsport).

3. FUNKTIONSBEREICHE SPORTWART AUTOMOBILSPORT »

1. Der Sportwart darf nur in dem Funktionsbereich tätig werden, für welchen er anerkannt und im Besitz einer gültigen DMSB Sportwart-Lizenz ist.

2. Der Gebrauch der DMSB Sportwart-Lizenz ist nur für die Veranstaltung gestattet, bei welcher der Sportwart eingesetzt ist.
3. Wird ein Stellvertreter des Rennleiter, Rallyeleiter und Leiter der Streckensicherung ernannt, muss dieser auch im Besitz einer der Funktion entsprechenden und gültigen DMSB Sportwart-Lizenz sein.
4. Bei Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen kann ein Entzug der DMSB Sportwart-Lizenz und / oder eine Bestrafung durch den ADAC Westfalen und / oder den DMSB erfolgen.

4. GÜLTIGKEITSBEREICHE SPORTWART AUTOMOBILSPORT „

1. Die DMSB Sportwart Lizenz der Stufe C ist nur für Veranstaltungen im lizenzpflichtigen Clubsport gültig mit Veranstaltungsstatus: Clubsport. Inhaber einer DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe C können in der betreffenden Funktion im DMSB-geregelten Automobilsport nur als Anwärter / Anwärterin tätig sein.
2. Die DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe B ist auf den vom DMSB-geregelten lizenzpflichtigen Nationalen Automobilsport in Deutschland beschränkt mit Veranstaltungsstatus: National.
3. Die DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe A gilt für den gesamten DMSB-geregelten lizenzpflichtigen Automobilsport National und International mit Veranstaltungsstatus National, National A, National A Plus, International.
4. Inhaber einer DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe D (Anwärter) können in der betreffenden Funktion im ADAC-Clubsport im Bereich des ADAC Westfalen und im DMSB-geregelten Automobilsport nur als Anwärter / Anwärterin tätig sein.

5. ERTEILUNGSVORAUSSETZUNGEN SPORTWART AUTOMOBILSPORT „

1. Die Erteilung einer DMSB Sportwart-Lizenz durch den DMSB setzt die Mitgliedschaft des Sportwartes / der Sportwartin im ADAC und in einem Ortsclub oder in einer Jugendgruppe des ADAC Westfalen voraus.
2. Die DMSB Sportwart-Lizenz wird bei Erfüllen der Erteilungsvoraussetzungen vom DMSB ausgestellt.
3. Die Erteilung einer DMSB Sportwart-Lizenz der Stufen D und C setzt das Absolvieren eines allgemeinen E-Learning-Kurses inkl. erfolgreichem Abschlusstest („online“) der DMSB Academy (www.dmsb-academy.de) voraus.

4. Die Erteilung einer DMSB Sportwart-Lizenz der Stufen B und A setzt das Bestehen der betreffenden DMSB-Sportwarteprüfung voraus.

5. Für die Erteilung einer DMSB Sportwart-Lizenz gelten die nachfolgenden Bestimmungen und Richtlinien des DMSB: www.dmsb.de | www.dmsb-academy.de

- DMSB - Lizenzbestimmungen Automobilsport
- DMSB - Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Sportwarte
- DMSB - Ausbildungsrichtlinie Automobilsport
- DMSB - Ausbildungsrichtlinie Rettungsorganisationen

6. Der ADAC Westfalen benennt einem / einer Sportwart-Anwärter/in mit DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe D einen / eine erfahrene/n DMSB-Sportwart/in des ADAC Westfalen als Mentor/in, der / die die Vorbereitung des Sportwart-Anwärters auf die DMSB-Prüfung zum Sportwart/in der Lizenz Stufe B oder A begleitet und unterstützt.

7. Die Beantragung einer DMSB Sportwart-Lizenz erfolgt online auf www.mein.dmsb.de

6. GÜLTIGKEITSDAUER, BEANTRAGUNG / VERLÄNGERUNG „

1. Der Gültigkeitszeitraum einer DMSB Sportwart-Lizenz ist auf der Lizenz angegeben und beträgt grundsätzlich 3 Jahre.

2. Die DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe C kann durch mindestens drei (3) Einsatznachweise und die Absolvierung eines E-Learning-Kurses („online“) der DMSB Academy (www.dmsb-academy.de) verlängert werden.

3. Die Inhaber einer DMSB Sportwart-Lizenz der Stufen B und A sind verpflichtet, mindestens alle 3 Jahre an einem Fortbildungsseminar der jeweiligen Funktion des DMSB (www.dmsb.de) bzw. der DMSB Academy (www.dmsb-academy.de) teilzunehmen.

4. Die Verlängerung der DMSB Sportwart-Lizenz erfolgt online auf , www.mein.dmsb.de

7. EINSÄTZE, EINSATZPLANUNG SPORTWART AUTOMOBILSPORT „

1. Die Planung und Festlegung der Einsätze der Sportkommissare und der Sportkommissare Kart mit DMSB Sportwart-Lizenz der Stufen B und A, sowie der Schiedsrichter Clubsport mit DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe C, erfolgt durch den ADAC Westfalen in Abstimmung mit den betreffenden Sportwarten und ggfs. den Veranstaltern.

2. Die Planung und Festlegung der Einsätze der Technischen Kommissare und der Technischen Kommissare Kart mit DMSB Sportwart-Lizenz der Stufen C,B und A, erfolgt durch den ADAC Westfalen in Abstimmung mit den betreffenden Sportwarten und den Veranstaltern.

3. Die Planung und Festlegung der Einsätze der Sportwart-Anwärter mit DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe D und / oder C erfolgt durch den ADAC Westfalen in Abstimmung mit den betreffenden Sportwarten und ggfs. den Veranstaltern.
4. Die Planung und Festlegung der Einsätze für alle anderen Sportwarte (Rennleiter, Rallyeleiter, Fahrtleiter, Veranstaltungsleiter, Leiter der Streckensicherung, Wertungsprüfungsleiter Rallye, Zeitnehmer, Sportwarte der Streckensicherung, Marshals, ...) und ggfs. deren Stellvertreter obliegt den Veranstaltern in direkter Abstimmung mit den betreffenden Sportwarten, und umgekehrt, selbst.
5. Die Einsatzplanung für die Sportwarte gem. (1), (2), (3) durch den ADAC Westfalen erfolgt für das Kalenderjahr, in der Regel bei dem jährlichen Treffen der Automobil-Sportwarte des ADAC Westfalen am Beginn eines Jahres.
6. Der ADAC Westfalen erstellt einen schriftlichen Einsatzplan für die Sportwarte gem. (1), (2), (3) bei den Automobilsport-Veranstaltungen im ADAC Westfalen, der von den Veranstaltern und Sportwarten anzuwenden ist.
7. Bei Verhinderung hat der ursprünglich eingesetzte Sportwart rechtzeitig den Veranstalter und den Bereich Sport des ADAC Westfalen zu informieren und für einen qualifizierten Ersatz zu sorgen.

8. VERGÜTUNG DER SPORTWARTE, KOSTENÜBERNAHME »

1. Die Sportwarte erhalten für ihre Einsätze eine Vergütung.
2. Die Reisekosten der Sportkommissare und der Sportkommissare Kart mit DMSB Sportwart-Lizenz der Stufen B und A (auch im Sportwarteaustausch) und der Schiedsrichter Clubsport mit DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe C bei einer vom ADAC Westfalen geplanten und festgelegten Veranstaltung gem. 7.(1) werden vom ADAC Westfalen getragen Anhang 1 - „Reisekostenabrechnung für Sportwarte“.
3. Der ADAC Westfalen trägt auch die Reisekosten der Sportkommissare und der Sportkommissare Kart mit DMSB Sportwart-Lizenz der Stufen B und A (auch im Sportwarteaustausch) und der Schiedsrichter Clubsport mit DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe C bei ggfs. noch nach einer vom ADAC Westfalen geplanten und festgelegten Veranstaltung gem. 7.(1) durchzuführender Verhandlungen (ausgenommen die Verhandlung Technischer Proteste, bei denen die Reisekosten der Sportwarte bereits in einem Protestkostenvorschuß berücksichtigt wurden) Anhang 1 - „Reisekostenabrechnung für Sportwarte“
4. Den vom ADAC Westfalen eingesetzten Sportwart-Anwärtern mit DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe D und / oder C erstattet der ADAC Westfalen die Fahrt- und Übernachtungskosten bei einer vom ADAC Westfalen geplanten und festgelegten Veranstaltung

gem. 7.(3) nach der „Fahrtkostenabrechnung für Sportwart-Anwärter“ des ADAC Westfalen » Anhang 2.

5. Die „Reisekostenabrechnung für Sportwarte“ Anhang 1, bzw. die „Fahrtkostenabrechnung für Sportwarte-Anwärter“, sind zeitnah nach einer Veranstaltung vollständig ausgefüllt per Mail an den Bereich Sport (sportwarte@wfa.adac.de) des ADAC Westfalen zu senden.

Für die Abrechnung und Erstattung angefallener Übernachtungskosten muss die Rechnung des Hotels bzw. der Unterkunft auf den ADAC Westfalen e.V., Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund ausgestellt sein!

6. Allen anderen Sportwarten (Rennleiter, Rallyeleiter, Fahrtleiter, Veranstaltungsleiter, Leiter der Streckensicherung, Wertungsprüfungsleiter Rallye, Technische Kommissare, Zeitnehmer, Sportwarte der Streckensicherung, Marshals, ...) und ggfs. deren Stellvertreter, sowie den Veranstaltern obliegt es selbst, eine Vereinbarung über die Vergütung der Dienste der Sportwarte zu treffen. **Die Anwendung der „Reisekostenabrechnung für Sportwarte“ des ADAC Westfalen, Anhang 1, wird empfohlen.**

9. LIZENZGEBÜHREN, FORTBILDUNGSSEMINARE, KOSTENÜBERNAHME »

1. Für die Ausstellung einer DMSB Sportwart-Lizenz werden vom DMSB Lizenzgebühren gem. der Übersicht „DMSB-Lizenzpreise“ erhoben siehe www.dmsb.de

2. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet der ADAC Westfalen

• den Schiedsrichtern Clubsport	Stufen (D), C
• den Veranstaltungsleitern Clubsport	Stufen (D), C
• den Fahrzeugkontrolleuren Clubsport	Stufen (D), C
• den Sportkommissaren	Stufen (D), C, B A
• den Sportkommissaren Kart	Stufen (D), C A
• den Zeitnehmern	Stufen (D), C, B, A
• den Rennleitern	Stufen (D), C A
• den Rennleitern Kart	Stufen (D), C A
• den Rennleitern Slalom	Stufen (D), C B
• den Leitern der Streckensicherung Rennen	Stufen (D), C A
• den Leitern der Streckensicherung Kart	Stufen (D), C A
• den Rallyeleitern	Stufen (D), C A
• den Leitern der Streckensicherung Rallye	Stufen (D), C, B A
• den Wertungsprüfungsleitern Rallye (LS Rallye B)	Stufen (D), C B
• den Technischen Kommissaren	Stufen (D), C, B A
• den Technischen Kommissaren Kart	Stufen (D), C A
• und den SimRacing Officials	Stufe A

die DMSB-Lizenzgebühren für alle Funktionen.

Die Erstattung der DMSB-Lizenzgebühren setzt den Nachweis von mindestens drei (3) Einsätzen als Sportwart bei einer Veranstaltung in den letzten 12 Monaten vor der Beantragung / Verlängerung der DMSB Sportwart-Lizenz voraus.

Zur Erstattung der DMSB-Lizenzgebühren ist die Original-Rechnung des DMSB an den ADAC Westfalen Bereich Sport zu geben, falls diese vorliegt.

Die Rechnung muss auf den ADAC Westfalen e.V., Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund ausgestellt sein!

3. Seminare

Für die Teilnahme an einem DMSB- bzw. DMSB Academy- Sportwart-Seminar bzw. -Lehrgang werden vom DMSB bzw. von der DMSB Academy Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren erhoben siehe www.dmsb-academy.de

4. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet der ADAC Westfalen

• den Schiedsrichtern Clubsport	Stufen (D), C
• den Veranstaltungsleitern Clubsport	Stufen (D), C
• den Fahrzeugkontrolleuren Clubsport	Stufen (D), C
• den Sportkommissaren	Stufen (D), C, B, A
• den Sportkommissaren Kart	Stufen (D), C, A
• den Zeitnehmern	Stufen (D), C, B, A
• den Rennleitern	Stufen (D), C, A
• den Rennleitern Kart	Stufen (D), C, A
• den Rennleitern Slalom	Stufen (D), C, B
• den Leitern der Streckensicherung Rennen	Stufen (D), C, A
• den Leitern der Streckensicherung Kart	Stufen (D), C, A
• den Rallyeleitern	Stufen (D), C, A
• den Leitern der Streckensicherung Rallye	Stufen (D), C, B, A
• den Wertungsprüfungsleitern Rallye (LS Rallye B)	Stufe (D), C, B
• den Technischen Kommissaren	Stufen (D), C, B, A
• den Technischen Kommissaren Kart	Stufen (D), C, A
• und den SimRacing Officials	Stufe A

die DMSB- bzw. DMSB Academy- Seminar- und Fortbildungsgebühren gebühren (für Pflichtseminare), und ggfs. anfallende Übernachtungskosten bei mehrtägigen DMSB- bzw. DMSB Academy- Fortbildungsseminaren (Pflichtseminaren) bis maximal 50,- € brutto je Übernachtung, und die Fahrtkosten zu besuchten DMSB- bzw. DMSB Academy- Fortbildungsseminaren (Pflichtseminaren) gem. der „Reisekostenabrechnung DMSB-Fortbildungsseminar“.

Die Erstattung der DMSB- bzw. DMSB-Academy- Seminar- und Fortbildungsgebühren gebühren (für Pflichtseminare), und ggfs. anfallender Übernachtungskosten bei mehr-

tägigen DMSB- bzw. DMSB Academy- Fortbildungsseminaren (Pflichtseminaren), und der Fahrtkosten zu besuchten DMSB- bzw. DMSB Academy- Fortbildungsseminaren (Pflichtseminaren) setzt den Nachweis von mindestens zwei Einsätzen als Sportwart bei einer Veranstaltung in den letzten 12 Monaten vor dem besuchten DMSB- bzw. DMSB Academy- Fortbildungsseminar voraus.

5. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet der ADAC Westfalen den Sportwart-Anwärtern / -Anwärterinnen mit DMSB Sportwart-Lizenz der Stufe D und / oder C die DMSB- bzw. DMSB Academy- Lehrgangsgebühr (» für Ausbildungslehrgang mit Prüfung), und die ggfs. anfallenden Übernachtungskosten bei einem mehrtägigen DMSB- bzw. DMSB Academy- Lehrgang (» Ausbildungslehrgang mit Prüfung) bis maximal 50,- € brutto je Übernachtung, und die Fahrtkosten zu einem besuchten DMSB- bzw. DMSB Academy- Lehrgang (» Ausbildungslehrgang mit Prüfung) gem. der „Reisekostenabrechnung DMSB-Fortbildungsseminar“ » Anhang 3.

6. Die „Reisekostenabrechnung DMSB-Fortbildungsseminar“ sind zeitnah nach einem besuchten Sportwart-Seminar / -Lehrgang vollständig ausgefüllt per E-Mail an den Bereich Sport (sportwarte@wfa.adac.de) des ADAC Westfalen zu senden.

Rechnungen, die den Sportwarten im Original ausgehändigt werden, müssen an den ADAC Westfalen weiterhin im Original eingereicht werden (z.B. Rechnung Hotel).

Für die Abrechnung und Erstattung angefallener Übernachtungskosten muss die Rechnung des Hotels bzw. der Unterkunft auf den ADAC Westfalen e.V., Freie-Vogel-Straße 393, 44269 Dortmund ausgestellt sein !

10. VERSICHERUNG SPORTWART AUTOMOBILSPORT »

Jeder Veranstalter einer durch den ADAC Westfalen und / oder den DMSB / FIA genehmigten Automobilsport-Veranstaltung ist verpflichtet, für den gesamten Umfang der Veranstaltung angemessenen Versicherungsschutz zu besorgen bzw. sicherzustellen, mindestens aber die öffentlich-rechtlich und / oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

1. Im Rahmen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung ist die Haftpflicht der Sportwarte durch den Veranstalter eingeschlossen.

2. Der DMSB hat für seine lizenzierten Sportwarte eine zusätzliche Gruppen-Unfallversicherung mit den versicherten Leistungen

- 175.000,- € Leistung bei Vollinvalidität
- 50.000,- € Grundsumme Invalidität (Progression 350 %)
- 25.000,- € Leistung bei Unfalltod
- 25,- € Unfall-Krankenhaustagegeld

- 25,- € Genesungsgeld
- 10.000,- € Heilkosten (subsidiär)
- 4.000,- € Krankentransportkosten (subsidiär)
- 2.500,- € Rückführungskosten im Todesfall
- 30.000,- € Kosmetische Operationen
- 30.000,- € Unfall-Serviceleistungen (Bergungskosten)
- 25.000,- € Kurkostenbeihilfe
- 5.000,- € Sofortleistung bei schweren Verletzungen,

bei der Condor Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen.
(www.ekvm-dmsb.de/unfallanzeige)

3. Der ADAC Westfalen hat für seine Sportwarte eine Gruppen-Unfallversicherung mit den versicherten Leistungen

- 200.000,- € Invaliditätssumme,
- 100.000,- € Todesfallsumme,
- 25,- € Krankentagegeld ab dem 8 Tag,

bei der Zürich Insurance plc. NfD, Regionaldirektion Jühe GmbH abgeschlossen.
(Telefon Service-Nummer 02902 97 09 77).

4. Der ADAC (Zentrale) in München hat für Sportwarte eine Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung bei der ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht im Schadenersatz- und im Verteidigungs-Rechtsschutz für Versicherungsfälle, die dadurch entstehen, dass die Sportwarte die ihnen anlässlich einer Veranstaltung übertragenen Aufgaben wahrnehmen.
(Telefon Service-Nummer 089 76 76 47 00)

11. ANHÄNGE »

Die Anhänge zur Reisekostenabrechnung finden sich unter: www.adac-clubleben.de

📎 Reisekostenabrechnung

